

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

300 (22.12.1869)

Beilage zu Nr. 300 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Dezember 1869.

Italien.

Rom, 14. Dez. In der zweiten Sitzung der allgemeinen Kongregation, die heute gehalten wurde, sollte die Wahl der vier großen Kommissionen erfolgen, es kam aber nur zu der ersten, deren Aufgabe für das Dogma. Kardinal Luca hielt als erster Präsident des Konzils eine kurze Rede, worauf Hr. Jacobini die Proklamirung der zwei in der ersten allgemeinen Kongregation gewählten Väter vornahm. In die Kommission der Judices Excusationum wurden gewählt: Paul Melchers, Erzbischof von Köln, Benvenuto Menjon y Martins, Erzbischof von Granada, Joachim Limberti, Erzbischof von Florenz, Jean Baptiste Landriot, Erzbischof von Neims, und Franz Pedicini, Erzbischof von Bari. In die Kommission der Judices querelarum et controversiarum wurde gewählt: Josef Angelini, Erzbischof von Korinth in partibus, Gaspard Mermillot, Bischof von Febron in partibus, Innocens Sannibale, Bischof von Subbio, Johannes Mosati, Bischof von Todi, und Anton Canzi, Bischof von Gyrene. Die Anzahl der gültigen Stimmzettel — denn es war auch eine Anzahl weißer Stimmzettel abgegeben worden — betrug 678. Nach Vertheilung der gedruckten Namen dieser Kommissionsmitglieder, denen die der Kommission beigegeben waren, welche über alle von der Initiative der Väter des Konzils ausgehenden Anträge zu entscheiden hat, wurde die Abstimmung über die 24 Mitglieder der Kommission für das Dogma vorgenommen, wobei jeder Vater des Konzils sein Votum geschrieben in die Hände der Sekretoren und Notarien legte. Die Zählung erfolgt, wie bei den übrigen Kommissionen, unter Aufsicht einer besonderen Kommission. Der Sekretär des Konzils verlas hierauf eine päpstliche Bulle, „um die kirchlichen Zensuren latae sententiae zu begrenzen“. Den Vätern des Konzils wurde hierauf bekannt gemacht, daß ihnen der Tag für die dritte allgemeine Kongregation durch besondere Berufung mitgeteilt werde. Um 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Frankreich.

Paris, 18. Dez. (Köln. Ztg.) Heute sind die neuen Blätter „La Marcellaise“ von Rochefort und die „Cloche“ von Ubaix erschienen. Letztere will ein „republikanischer Figaro“ werden; aufrichtiger hätte es heißen müssen: „ein arbeitslich-republikanischer“ Barbier von Sevilla. Die „Marcellaise“ dagegen gibt sich als äußerste Opposition, welche dieselbe feindliche Stellung einnimmt gegen das autoritäre wie gegen das parlamentarische Kaiserreich und der selbst als „republikanische Partei“ sich bezeichnet. Republikanismus der Partei Favre, Picard und Simón.

Die Berliner Frauenvereins-Konferenz am 5. und 6. November 1869.

(Fortsetzung und Schluß.)

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung (die Arbeitsnachweisungs-Anstalten) leitete Fräul. Jenny Hirsch (Berlin) durch einen trefflichen, leichtvollen Vortrag ein, dessen Gedanken in folgenden Sätzen zusammengefaßt wurden:

- 1) die Einrichtung von Arbeitsnachweisungs-Anstalten ist den Frauenerwerbsvereinen zu empfehlen;
- 2) an die Spitze derselben sind besonders geeignete Verwalterinnen zu stellen;
- 3) die Leistungen der Anstalten sind von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach einem mäßigen Tarif zu bezahlen;
- 4) es ist ein lebhafter Austausch zwischen den verschiedenen Vereinigungsbüros anzustreben:
 - a. durch persönlichen Verkehr der Vorsteherinnen,
 - b. durch regelmäßige Korrespondenz mit gegenseitiger Ueberlassung der Adresslisten,
 - c. durch Abdruck der Adress- und Gesuchslisten in einem gemeinschaftlichen Korrespondenzblatt.

Auch diese Sätze fanden die Zustimmung der Versammlung. Von den Referenten zu dem dritten Satz der Tagesordnung (die Einrichtung der für Frauen bestimmten Fachschulen) hatte der eine (Direktor Mäggerath-Brieg) seine Aufgabe etwas enger gefaßt, als der andere (Prof. Emminghaus — Karlsruhe).

Diesen verschiedenen Auffassungen entsprachen auch die von den Rednern vorgeschlagenen Resolutionen, welche folgendermaßen lauten:

- und zwar A. die Mäggerath'sche:
- 1) Die Aufgabe der Gewerbeschulen für Mädchen besteht in der Heranbildung des weiblichen Geschlechts zur Arbeit auf dem Gebiete des Hauses, der Gewerbe, des Verkehrs und der Kunst-Industrie.
 - 2) Diese Aufgabe ist nur lösbar durch systematisch geordneten Unterricht in aufeinander folgenden festen Lehrkursen.
 - 3) Es ist Pflicht der Kommunalbehörden, durch Errichtung und Förderung von Gewerbeschulen für Mädchen auch dem gebildeten Theil des weiblichen Geschlechts Gelegenheit zur Ausbildung seiner Arbeitskraft zu gewähren.
- dagegen B. die des Prof. Emminghaus:
- 1) Da den Frauen der Zutritt zu allen Berufsgruppen zu eröffnen ist, muß ihnen auch Gelegenheit zur Vorbereitung für alle verschafft werden.
 - 2) Schon die Elementarschule kann durch die Einführung des Handarbeits-Unterrichts sachlich vorbereitend wirken.
 - 3) Für weibliche Personen, welche alsbald nach Absolvirung des Elementarunterrichts in einen bestimmten Gewerbeberuf eintreten müssen, sind Fortbildungsschulen mit der Tendenz, theils den Elementarunterricht fortzusetzen, theils die Schülerinnen je für die verschiedenen Berufsgruppen tüchtig zu machen, einzurichten. Dieselben müssen auf dem Lande anders, als in der Stadt eingerichtet, und hier, den verschiedenen sachlichen Bedürfnissen entsprechend, in verschiedene Klassen abgetheilt sein.

4) Für weibliche Personen, welche sich zum selbständigen Kleinbetrieb, oder für Schiffsstellungen beim Großbetrieb der Landwirtschaft, des Handels, eines industriellen oder eines Verkehrsgewerbes ausbilden wollen, bedarf es der Fach-Mittelschulen, welche zwar die allgemeine menschliche Erziehung nicht vernachlässigen dürfen, aber der zweckmäßigen Vorbereitung für das Fach das Hauptaugenmerk zuwenden müssen und an denen für jede zu betriebsfähigende Gruppe von Gewerben eine besondere Abtheilung zu errichten ist.

5) Für weibliche Personen, welchen die Mittel zu einer gründlicheren und umfassenderen Vorbildung für irgend welchen künftigen Beruf zu Gebot stehen, oder welche sich einem wissenschaftlichen Berufe zuwenden wollen, müssen Gelehrten- und Hochschulen begründet werden. Bei der Einrichtung der ersteren ist als Zweck die formale und materiale Vorbereitung für das selbständige wissenschaftliche Studium ins Auge zu fassen. Die letzteren brauchen vorerst nur für die einzelnen Zweige des Studiums eingerichtet zu sein. Wo die Errichtung selbständiger solcher Hochschulen nicht zu ermöglichen ist, muß die Einrichtung besonderer Frauenkurse an bestehenden Hochschulen angestrebt werden.

6) Mit den Anstalten sub 4 und 5 empfiehlt es sich, convictorische Einrichtungen — besonders für ortsfremde Schülerinnen — zu verbinden.

Die Versammlung glaubte sich auf das ganze große Gebiet der Frauenerziehung bei der beschränkten Zeit nicht einlassen zu dürfen, und es wurden daher die letzteren sechs Sätze, mit Ausnahme des ersten, der nächsten Konferenz überwiesen als eine werthvolle Grundlage für die doch unerläßliche Erörterung des ganzen großen, von dem Referenten besprochenen Themas, während der erste Satz der Resolutionen sub B zusammen mit den drei Sätzen sub A einstimmig zur Annahme gelangte.

Von der vierten Position der Tagesordnung (die Erwerbsgenossenschaften der Frauen und die Verkaufshallen für weibliche Arbeitserzeugnisse) wurde nur der erste — gesperrt gedruckte — Theil verhandelt, und zwar entspann sich über die Ausführungen des Referenten (Schulze-Delitzsch), der auch keine besonderen Anträge gestellt hatte, keine Debatte, sondern die Versammlung bekannte sich einstimmig zu den von dem berühmten Sachmann entwickelten Ansichten, denen zufolge die Frauen durchaus geeignet seien, die Gründung von Frauengenossenschaften aller Art unsehbar die in dieser Versammlung vertretenen Bestrebungen um ein Bedeutendes fördern würden. Endlich zu der fünften Position der Tagesordnung (die berufsmäßige Ausbildung der Frauen zur Krankenpflege auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen) hatte Prof. Dr. Virchow den einleitenden Vortrag übernommen, während Fräul. Luise Büchner, an zweiter Stelle zum Referat berufen, nur die Gelegenheit benutzte, um der Versammlung ausführliche und interessante Mittheilungen über die Leistungen des im Jahre 1866 in Darmstadt gegründeten „Alten-Vereins“ zu machen.

Prof. Virchow bevorwortete, daß er das „auch“ in der Fassung der 5. Position der Tagesordnung außer Acht lassen, also nur über die Ausbildung der Frauen zur Krankenpflege außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen sich auslassen werde. Redner gelangte nach einem ausführlichen Vortrag über dieses weitwichtige Thema zu folgenden Schlußsätzen:

- 1) Es ist wünschenswert, daß in den öffentlichen Krankenhäusern auch die Krankenpflege in den Männerabtheilungen an Frauen übertragen werde.
- 2) Jedes größere Krankenhaus sollte eine Schule zur Ausbildung von Pflegerinnen sowohl in praktischer als in theoretischer Richtung besitzen. Die Unterhaltung solcher Schulen müßte der Stadt, der Provinz oder dem Staate obliegen.
- 3) In jedem größeren Kreise, jeder größeren Stadt, jedem kleineren Staate sollten Vereine bestehen, welche es sich zur Aufgabe stellen, Geldmittel zu sammeln zur Ausbildung von Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen, zur späteren Unterstützung dieser Personen und ihrer Genossenschaften, sowie der Kranken selbst, endlich zur Belehrung des Publikums in Fragen der Gesundheitspflege. Diese Vereine mögen als selbständige Krankenpflegevereine bestehen oder sich gleichzeitig die Aufgabe stellen, die öffentliche Gesundheitspflege in die Hand zu nehmen oder sich mit den Hilfsvereinen für die Verwundeten im Kriege oder anderen ähnlichen Vereinen verbinden; nur ist es wünschenswert, daß sie ihre Thätigkeit in keiner Weise anderen Zwecken unterordnen.
- 4) Aus den aktiven Pflegern und Pflegerinnen sind wo möglich Krankenpflege-Genossenschaften zu bilden, welche sich die Unterstützung und Beschäftigung der Pensionirten und invalider Pfleger und Pflegerinnen, sowie die gegenseitige Fortbildung zur Aufgabe stellen. Es ist anheimzugeben, ob diese Genossenschaften die Honorare für die durch ihre Mitglieder geleistete Pflege selbst einziehen und aus einer gemeinschaftlichen Kasse ihre Mitglieder besolden wollen.
- 5) Es ist dringend wünschenswert, daß auf den Lehrer-Seminarien die Grundzüge der Physiologie und der Gesundheitspflege (Diätetik, Hygiene) und auch in den öffentlichen Schulen bei dem Unterricht in der Naturkunde eine allgemeine Kenntniss des menschlichen Körpers gelehrt werde.

Auch diese Sätze fanden die Zustimmung der Versammlung, welche hiernach am späten Nachmittage des 6. November geschlossen wurde und der dann noch am Abend desselben Tages eine feierliche Zusammenkunft in den prächtigen Räumen des Bräuervereins folgte.

Alle Theilnehmer werden die Ueberzeugung gewonnen haben, daß, wenn der in den Tagen des 5. und 6. November begründete Verband das leisten wird, was die erste Delegirten-Konferenz versprach, durch den erstieren den deutschen Bestrebungen zur Hebung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der Frauen großer Vorschub geleistet werden wird.

Vermischte Nachrichten.

* London, 18. Dez. Der Sturm, welcher sich Anfangs der Woche erhoben hatte, hat sich noch nicht wieder gelegt, und noch immer liegt das Dampfschiff „Monarch“ mit der Leiche Peabody's im Hafen von Portsmouth, weil eine Abfahrt unter diesen Umständen durchaus unsicher wäre. Unglücke zur See werden bisher nur wenige und unbedeutende gemeldet; eines jedoch, welches ungewöhnlich trauriger Natur, verdient Erwähnung. Die Bark „Rochfort“, welche außer ihrem Kapitän und Eigentümer, G. Chapman, noch dessen Schwester und seine fünf Kinder im Alter von 13 bis 3 Jahren an Bord hatte, wurde led und sank schnell. Nur der Kapitän und seine Schwester wurden gerettet; die fünf Kinder ertranken.

* Das fastende Mädchen von Wales gestorben. Aus Carmarthen meldet der Telegraph den Tod des sogenannten „fastenden Mädchens von Wales“, nachdem die strenge Ueberwachung durch vier Krankenwärterinnen eines Londoner Hospitals den achten Tag erreicht hatte. Sie starb im Delirium und machte keinerlei Bekennniß, daß sie ihren Zustand simulirt habe. Die Eltern weigerten sich dem Kinde irgendwelche Nahrung anzubieten. Daß von offizieller Seite eine Leichenschau veranstaltet werden wird, steht wohl fest; was aber weiter geschieht und was für verwickelte Fragen austauschen, ist noch nicht absehbar. Wird das Verdict der Jury auf „natürlichen Tod“ oder auf „Tödtung“ oder auf „Selbstmord“ lauten? Sind im zweiten Falle die Eltern des Kindes oder die Ärzte, welche die Ueberwachung des Kindes veranstaltet haben, verantwortlich? u. s. w.

Badische Chronik.

* Pforzheim, 19. Dez. Am letzten Dienstag gab hier Hr. Hofmusiker A. Mohr von Karlsruhe unter Mitwirkung der Harfen- und Violine-Frauen von Karlsruhe, der Fräul. Laura Sauer von hier, des Hrn. Ziegler von Karlsruhe, sowie des Damenchor's des hiesigen Musikvereins ein Konzert, und zwar unter Leitung des Hrn. Musikdirektors Th. Mohr von hier. Dasselbe fand sowohl des guten Arrangements als der Leistungen der genannten Künstler und Künstlerinnen wegen ungeheuren Beifall, so daß recht lebhaft gewünscht wird, es mögen dergleichen auch in Zukunft wiederholt werden, um einem ähnlichen Genuße geben.

Den Bergarbeitern von Waldenburg in Schlesien, welche ihre Arbeit eingestellt haben, stießen auch von hier reichliche Unterstützungen zu, und zwar ist es der hiesige „Gewerkeverein der Gold- und Silberarbeiter und verwandter Berufsgenossen“, welcher mit seinem Beispiel vorangeht. Bereits hat derselbe aus seiner Kasse die Summe von 710 Thlr. abgeliefert und denkt im Ganzen wenigstens 1000 Thlr. zu spenden. Bemerkenswert ist, daß auch mehrere hiesige Fabrikanten und andere Einwohner bereitwillig zur Unterstützung der nothleidenden Bergleute beitragen. Die Mitglieder des Gewerkevereins haben zu diesem Zweck vorerst ihre wöchentlichen Beiträge erhöht.

* Mannheim, 20. Dez. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Vom Getreidegeschäft ist noch keine Besserung zu berichten. Die Preise setzen ihre retrograde Bewegung fort. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, hiesiger Gegend, 11 fl. — kr., ungarische 12 fl. 15 kr., fränkische 11 fl. 15 kr. — Kernen 10 fl. 45 kr. — Roggen 8 fl. 48 kr. — Gerste, hiesiger Gegend, 9 fl. 15 kr., fränkische — fl. — kr., württemberg. 8 fl. 15 kr., Pfälzer I 9 fl. 24 kr. — Hafer, effekt. 100 Zollfund 7 fl. 40 kr. — Delsamen, deutscher Kolb-reps 22 fl. — kr. — Bohnen 12 fl. 15 kr., alles per 200 Zollfund. — Kleesamen, deutscher I rother 29 fl. — kr., Luzerner 25 fl. — kr. per 100 Zollfund. — Del: (mit Faß) 100 Zollfund Leinöl, effektiv Inland, in Partien 20 fl. 15 kr. P., saßweise 20 fl. 30 kr. P. — Rübböl, effektiv Inland, saßweise 25 fl. — kr. P., in Partien 24 fl. 45 kr. P. — Mehl: 100 Zollfund Weizenmehl Nr. 0 9 fl. 30 kr. P., Nr. 1 8 fl. 30 kr. P., Nr. 2 7 fl. 24 kr. P., Nr. 3 6 fl. 24 kr. P., Nr. 4 5 fl. 24 kr. P. — Branntwein, eff. (50% n. Tr.) transit (150 Litres) 18 fl. 10 kr. P. — Petroleum, per 100 Zollpf. 15 fl. 15 kr. G., 15 fl. 30 kr. P. Leinöl, Rübböl und Petroleum stille.

* Hamburg, 17. Dez. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Hollatia“, Kapitän Ehlers, am 7. ds. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 8 Tagen 20 Stunden am 16. ds. 10 1/2 Uhr Abends in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 1 Uhr heute Morgen die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 141 Passagiere, 96 Briefsäcke, 700 Tons Ladung, 10,000 Dollars Contanten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

20. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Simmel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 7,2'''	+ 5,1	0,75	S. D.	m. bew.	kühl.
Morg. 2 „	27° 7,4'''	+ 6,4	0,70	S. W.	bn. bew.	trüb, kühl.
Nachts 9 „	27° 7,3'''	+ 4,6	0,79	S. W.	„	hell, kühl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Langholz-Verkauf.

Die Fürstlich Fürstbergische Forstet H ä f f i n g e n verkauft im Commissionswege 1281 Nadelholzstämme mit einem Maßgehalt von 103,920 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis **Donnerstag den 30. Dezember 1869, Vormittags 10 Uhr,** gut versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Langholz“ bei der fürstlichen Forstet einzureichen, welche auf Anfrage nähere Auskunft erteilt. Zur Zahlung wird bis 1. Juli 1870. Frist gegeben. Sämtliche Stämme liegen auf Lagerplätzen an Straßen oder guten Wegen.

Eichen- und Pappelstämme-Versteigerung.

Die Gemeinde Blittersdorf, Amts Kaspach, läßt am **Montag den 27. ds. Mts.** aus ihrem Gemeindegeld 97 Stück zu Boden liegende Eichenstämme, welche sich größtenteils zu Holländerholz eignen; **sonnig am Dienstag den 28. ds. Mts.** 196 Stück zu Boden liegende Pappelstämme, darunter vorzügliche Qualität zu Nutzholz, 140—180 Kubikfuß messend, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist am ersten Tag bei der Kirche, am zweiten Tag beim Rathhause, jeweils Morgens 9 Uhr, von wo aus man die Steigerungsbekanntmachung an Ort und Stelle begreifen wird. Die Stämme werden auf Verlangen von Waldhüter Herrmann täglich vorgezeigt. Sollte ungünstige Witterung eintreten, so daß die Versteigerung auf dem Platze nicht vorgenommen werden kann, so wird sie an genannten Tagen auf dem Rathhause daselbst vorgenommen werden. **Blittersdorf, den 17. Dezember 1869.** Das Bürgermeisteramt. Müller. vdt. Müller, Rathsch.

Bürgerliche Rechtspflege.

Urtheil.

G.297. Nr. 29,038. Freiburg. In Sachen **Häner Witwe** dahier gegen **Leopold Strecker** von Betschhausen, Forderung betr., wird zu Recht erkannt: Der tatsächliche Klagvortrag sei für ungenügend, jede Schuldfrage für verkannt und Beklagter unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, der Klägerin achtzehn Gulden binnen 14 Tagen bei Zwangsvollstreckung zu bezahlen. **B. R. M.** Dies wird dem unzulässig umherziehenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen nur an der Gerichtsstelle angeschlagen werden sollen. **Freiburg, den 15. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

Öffentliche Aufforderungen.

G.276. Nr. 13,334. Durlach. Den Erben des **Leopold Kofine**, geb. Jung, stel aus dem Nachlasse der Letzteren ein Acker von 1 Viertel 10 Ruthen in der Königsbacher Gemarkung in der Geisgelden, neben Daniel Kraus und Jakob Rein's Erben erblich zu. Wegen Mangels eines Erwerbennachweises wird denselben die Gewährung vom Gemeinderath verweigert, und es werden daher auf Antrag der Erben alle diejenigen, welche auf den erwähnten Acker dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verloren gehen. **Durlach, den 13. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. G a u p p.

G.294. Nr. 10,782. Bretten. In Sachen der Gemeinde **Menzingen** gegen unbekannt Verwaltete werden, da auf unsere Aufforderung vom 9. Oktober d. J., Nr. 8833, dingliche Rechte an den darin angemeldeten Liegenschaften nicht angemeldet wurden, diese der Gemeinde **Menzingen** gegenüber für erloschen erklärt. **Bretten, den 18. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. K a m m.

G.282. Nr. 7878. Eberbach. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 16. September l. J., Nr. 6013, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche werden **Anton und Margaretha Strümpfer** gegenüber für erloschen erklärt. **Eberbach, den 17. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. H a u f e r.

G.302. Nr. 6019. Schönbau. In unserer öffentlichen Aufforderung vom 10. d. Mts., Nr. 5883, **Karl R. Fig. Veil.** zu Nr. 294, ist das Grundstück unter D. J. 7 unrichtig beschrieben und soll heißen: 10 Morgen Acker im Oberberg, Gewann **Ackern**, oberhalb des **Kalberackers**, unten **Gewann Schürleacker** und **Kalberacker**, vornen Gemarkung **Schönbau**. **Schönbau, den 16. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. W e i s s e r.

G.296. Nr. 13,423. Einsheim. Ueber das Vermögen des früheren Rathschreibers **Heinrich Bender** von **Mischelsfeld** haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Dienstag den 4. Januar 1870, Morgens 9 Uhr,** anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthe selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthe eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Einsheim, den 17. Dezember 1869. Großh. bad. Amtsgericht. L a t t e r n e r.

G.289. Nr. 14,160. Lahr. In der Gant des **Leinhardt Josef Kottler** von Oberweier werden alle diejenigen, welche in der Schuldentragstellungstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. **Lahr, den 15. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. v. G e m m i n g e n.

G.281. Nr. 7892. Eberbach. Die Gant gegen den **Nachlass des Johann R. d. Dienstrecht von Zuzenhausen**, wohnhaft in Eberbach, betr. Alle diejenigen, welche die Anmeldung unerlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen. **Eberbach, den 17. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. M a u e r.

Vermögensabsonderungen.

G.280. Nr. 6537. Heidelberg. In Sachen der **Maria Wagner**, geb. **Kraus**, in **Waldwimmerbach**, Klägerin, gegen ihren Ehemann **Sebastian Wagner** alda, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., ist zur Verhandlung auf die Klage, worin gebeten ist, die Klägerin zur Vermögensabsonderung berechtigt zu erklären, Tagfahrt auf **Samstag den 22. Januar 1870, Vorm. 9 Uhr,** anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. **Heidelberg, den 11. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. C i v i l k a m m e r. R e i n h a r d.

G.307. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des **Kaufmanns Theodor Bauer**, Emma, geborne **Brenner**, in **Gillingen, Kl.** gegen ihren Ehemann von da, **Beckl**, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und der Beklagte in die Kosten verurtheilt. **Karlsruhe, den 6. Dezember 1869.** Großh. Kreis- u. Hofgericht Karlsruhe. I. C i v i l k a m m e r. D r. R u d e l l. N a g e l.

Entmündigungen.

G.287. Nr. 12,430. Bilingen. **Juliane und Scholastika Laule** von **Kappel** wurden **am 17. d. Mts.** in der Person des **Richters Wilhelm Maier** von **Kappel** ein Vormund bestellt. **Bilingen, den 14. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. B u i s s o n.

G.299. Nr. 12,600. Bilingen. **Landwirth Gregor Belzer** von **Klingen** wurde auf Grund des **L.R. E. 499** verbeistanden und **Heinrich Dbergell** von da als dessen Vormund aufgestellt. **Bilingen, den 17. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. E i n e r.

G.301. Nr. 6563. Oberkirch. Die Verbeistandung des **Schuhmachers Josef Braun** in **Zusenbofen** betr. Durch Beschluß vom 28. Oktober d. J., Nr. 5604, ist der Betreffsbenannte gemäß **L.R. E. 499** verbeistanden und **Wesendel Müller** in **Zusenbofen** zu seinem Vormund ernannt worden. **Oberkirch, den 11. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. K ä r c h e r. R a a b.

Aufforderung.

G.298. Nr. 13,386. Einsheim. **Josef Franz Baumann** von **Kirchardt** u. **Gen.** gegen unbekannt Dritte, Klagenaufforderung betr. **Beschluß.** Die in dessen verstorbenen **Margaretha Baumann**, ledig, von **Kirchardt** hat in einem Testament vom 20. Mai d. J. den **Georg Reibig** und **Christian Reibig** von **Kirchardt** mit **Weggen** bedacht. Die Legatäre sind gestorben und ihre Erben oder Rechtsnachfolger unbekannt. Diese Erben oder Rechtsnachfolger werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaft der **Margaretha Baumann** binnen zwei Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen würden. **Einsheim, den 16. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. M o r e.

G.304. Nr. 16,877. Engen. Die Bitte des **Johann Brodhag** von **Zimmern** um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, **Maria**, geb. **Heizmann**, betr. **Johann Brodhag** von **Zimmern** wird, da innerhalb der gestellten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, hiermit in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, **Maria**, geb. **Heizmann**, eingewiesen. **Engen, den 18. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. L o c h b ü h l e r.

G.292. Nr. 13,360. Breisach. Die Witwe des **Bäckers Aloys Weisenborn** von **Roßweil**, **Josefa**, geborne **Amb**, von **Oberschaffhausen**, z. Zt. wohnhaft in **Roßweil**, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, falls nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache gegen dasselbe erhoben wird. **Breisach, den 13. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. M o r e.

G.300. Nr. 8022. Philippsburg. Die Witwe des **Privatmanns** und früheren **Müllers Anton Reich**, **Elisabetha**, geborne **Schmitt**, in **Philippsburg** hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, falls nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache gegen dasselbe erhoben wird. **Philippsburg, den 11. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. S i m m e l s p a c h.

Erbbiorbungen.

G.283. Nr. 428. Durmersheim. **Andreas Hammer** von **Durmersheim**, seit mehreren Jahren in **Amerika** abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt, auch ohne bisherige Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seiner am 11. August 1869 verstorbenen Mutter, der **gewesenen Benedikt Hammer's** Ehefrau, **Klara**, geborne **Kary**, von **Durmersheim** berufen. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denselben zugeweiht werden wird, welchen sie zustime, wenn der Gläubiger zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. **Durmersheim, den 18. Dezember 1869.** Der Großh. Notar A l f e r m a n n.

G.255. Nr. 739. Mühlhingen. **Josef Wette** von **Mühlhingen**, welcher sich im Jahr 1856 lebigen Standes nach **Nordamerika** begeben hat, ist zur Erbschaft seines am 26. Juli 1869 verstorbenen Vaters **Philipp Wette** von **Mühlhingen** mitberufen. Da dessen Aufenthalt jedoch gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine väterlichen Erbschaftsprüche mit Frist von drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugeweiht wird, welchen sie zustime, wenn der Vorgelebene z. Zt. des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. **Mühlhingen, den 2. Dezember 1869.** Großh. bad. Notar W e s s i n g e r.

G.241. Roßweil. In der Verlassenschaftsangelegenheit des **Landwirths Michael Biegenhofer** von **Roßweil** treten als Beheiligte auf: **Desen** Ehefrau, **Suzanna**, geb. **Bengel**, und dessen dreijährige Kinder: **Theodor**, **Karolina** und **Franziska Biegenhofer**, Alle von hier, seit längerer Zeit unbekannt wo in **Amerika** abwesend. Dieselben werden hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten geltend zu machen, widrigenfalls gedachte Verlassenschaftsangelegenheit ebenso erledigt werden wird, als wenn die Gläubiger beim Ableben des genannten Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wären. **Roßweil, den 4. August 1869.** Großh. Notar B u i s s o n.

G.271. Jarten. **Hermann Jähringer**, lediger, 28 Jahre alter **Bierbrauer** von **Neuhäuser**, ist auf Ableben seines Großvaters **Michael Ebenso** von **Jarten** zur Erbschaft mitberufen. Da dessen dormaliger Aufenthalt seit mehreren Jahren dahier unbekannt ist, so wird er zu den Vermögensaufnahmungs- und Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten, von heute an, um so sicherer dahier zu melden habe, als er sonst von der Erbschaft ausgeschlossen und solche Dener zugeweiht würde, denen sie zustime, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. **Jarten, den 15. Dezember 1869.** Der Großh. Notar W e i s s e r.

G.705. Nr. 3749. Rehl. Zur Unterhaltung des badischen Antheils an der hiesigen Rheinischbrücke sollen für das Jahr 1870 folgende Gegenstände im Commissionswege angeschafft werden: **A. Holzwaaren.** 2 Stück tannene Brückenschwellen, 28' lang, 10 1/2" x 13" stark, 3 " tannene oder forlene Stredbalken, 40' lang 6 1/2" stark, 50 " tannene oder forlene Stredbalken, 32' lang 6 1/2" stark, 6,500 " tannene oder forlene Brückendielen, etwa 250 Stück 25' lang 2" dick und von 8—12" breit an dem einen Ende nicht über 1" breiter als am andern gemodelt, 4 Stück forlene Gelanderschwellen, 19' lang 5 1/2" stark, 4 " dergleichen, 18' lang 5 1/2" stark, 4 " forlene Gelanderschwellen, 19' lang 4 1/2" stark, 4 " dergleichen, 18' lang 4 1/2" stark, 24 " forlene Gelanderschwellen, 3 1/2' lang 5 1/2" x 5 1/2" stark, 16 " forlene Gelanderschwellen, 3' lang 4 1/2" stark, 4 " forlene Stredbalken, 8' lang 4" breit 2 1/4" x 2 1/4" stark und achtzig zu Gelanderschwellen. **B. Eisenwaaren.** 14,000 Stück kleine Seibelfeilen, pr. 1000 Stück 10—10 1/2" Pfund schwer, 1,000 " dergleichen, pr. 1000 Stück 8—8 1/2" Pfund schwer, 500 " mittlere Seibelfeilen, pr. 1000 Stück 11 1/2—12" Pfund schwer, 4,000 " Kleinsägeel, 1,000 " Nägel, 3" lang, 5,000 " Nägel, 4" lang. **C. Seile.** 1 Stück Seil, 8 1/2" Durchmesser, 160' lang, viersechsig, ca. 65 Pfund schwer. Die schriftlichen Angebote müssen versiegelt und „Brückenmaterialien-Lieferung“ überschrieben, längstens bis zum 30. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, bei dieser Stelle eingereicht sein. Die Commissionspreise sind bei den Brücken- und Schiffsdiensten nach Quadratkubikfuß und bei dem Seile nach dem Gewicht anzusetzen. Auch haben sämtliche Committenten anzugeben, wie lange sie ihre Angebote nach der Commissions-Eröffnung zu halten gelonnen sind. Die Lieferungsbedingungen sind bei Brückenmeister **Stern** hier zu erfahren und wird vorerst nur bemerkt, daß der Lieferungszeitpunkt für sämtliche Materialien auf den 1. Mai 1870 festgesetzt ist. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß Eisenholz, welches sich zur Anfertigung von Schiffsrängen eignet, jederzeit von der Brückenverwaltung angekauft wird. **Rehl, den 10. Dezember 1869.** Großh. Hauptkamm. B a u m a n n.

G.275. Eigeltingen. **Thomas** und **Heinrich Joos** von **Disingen** werden ammit aufgefordert, sich zum Nachlasse ihres Vaters **Marx Joos** von da binnen 3 Monaten um so gewisser anher zu melden, als sonst so gestellt würde, wie wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. **Eigeltingen, den 1. Dezember 1869.** R. W a s l e r, Notar.

Handelsregister-Einträge.

G.237. Nr. 12,310. Bilingen. Die Führung des Gesellschaftsregisters betreffend die **Handels-Gesellschaft „Maier u. Hier“** in **Bilingen**. Die Gesellschaft hat ihren Wohnsitz in **Bilingen** und besteht aus den Mitgliedern **Erasmus Maier** und **Friedrich Hier** dahier und hat am 1. September 1866 begonnen, oder der Gesellschaft hat das Recht der **Veränderung** unterzeichnet. **Erasmus Maier** ist mit **Karoline**, geb. **Kaiser**, zwischen den **Parteien** ist jedoch kein Ehevertrag errichtet. **Bilingen, den 7. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. E i n e r.

G.284. Nr. 12,503. Bilingen. Die Einträge ins **Handelsregister** betreffend die **Firma „E. He. Bach“** in **Königsfeld**. **Erfinder** ist **Eduard K. Hemmich**, lediger Kaufmann daselbst. **Bilingen, den 14. Dezember 1869.** Großh. bad. Amtsgericht. E i n e r.

Strafrechtspflege.

G.308. Nr. 10,105 6. 10,110. Karlsruhe. Die **Rekruten Johann Jakob Weid** von **Rheinbischofsheim**, **Baptist Fülle** von **Halsbach**, beide zugeweiht dem 3. Dragonerregiment, und der **Rekrut Julius August Eugen Niednagel** von **Sandhausen**, zugeweiht dem 2. Dragonerregiment, haben ihrer **Verpflichtung** keine Folge gegeben, sondern sind außer Landes gegangen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls sie der **Dejection** für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt werden. Zugleich wird deren **Vermögen** mit **Beschlag** belegt. **Karlsruhe, den 17. Dezember 1869.** Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: **J. A. A. Müller.** Der Divisions-Commandeur: **D. Beyer.** Generallicutenant.

Urtheil überfindungen.

G.291. Karlsruhe. **J. A. E.** gegen **Ludwig Abend**, **Landwirth**, und **Franz Anton Kunz**, **Wirth** von **Burbach**, wegen **Körperverletzung**, wird auf folgende Hauptverhandlung zu Recht erkannt: **Ludwig Abend** und **Franz Anton Kunz** von **Burbach** seien der in **verbredeter** Verbindung im **Affekt** verübten **Körperverletzung** für schuldig zu erklären, und deshalb Jeder von beiden zu einer **Arbeitsstrafe** von **3 Wochen** und in die **Hälfte** der **Kosten** des **Strafverfahrens** unter **Interimhaft** in die **Kosten** des **ihnen** betreffenden **Strafvollzugs** zu verurtheilen. **B. R. M.** Dies wird dem flüchtigen Angeklagten **Ludwig Abend** hiermit verkündet. **Karlsruhe, den 10. Dezember 1869.** Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. S a c h s.

Bekanntmachung.

Bei dem **Großh. 2. Dragonerregiment** **Markgraf Maximilian** in **Karlsruhe** werden junge Leute, welche die **Schneiderprofession** erlernt und das **17. Lebensjahr** zurückgelegt haben, als **Defonomehandwerker** und **Dreijährig-Freiwillige** angenommen.

Brückenmaterialien-Lieferung.

Zur Unterhaltung des badischen Antheils an der hiesigen Rheinischbrücke sollen für das Jahr 1870 folgende Gegenstände im Commissionswege angeschafft werden: **A. Holzwaaren.** 2 Stück tannene Brückenschwellen, 28' lang, 10 1/2" x 13" stark, 3 " tannene oder forlene Stredbalken, 40' lang 6 1/2" stark, 50 " tannene oder forlene Stredbalken, 32' lang 6 1/2" stark, 6,500 " tannene oder forlene Brückendielen, etwa 250 Stück 25' lang 2" dick und von 8—12" breit an dem einen Ende nicht über 1" breiter als am andern gemodelt, 4 Stück forlene Gelanderschwellen, 19' lang 5 1/2" stark, 4 " dergleichen, 18' lang 5 1/2" stark, 4 " forlene Gelanderschwellen, 19' lang 4 1/2" stark, 4 " dergleichen, 18' lang 4 1/2" stark, 24 " forlene Gelanderschwellen, 3 1/2' lang 5 1/2" x 5 1/2" stark, 16 " forlene Gelanderschwellen, 3' lang 4 1/2" stark, 4 " forlene Stredbalken, 8' lang 4" breit 2 1/4" x 2 1/4" stark und achtzig zu Gelanderschwellen. **B. Eisenwaaren.** 14,000 Stück kleine Seibelfeilen, pr. 1000 Stück 10—10 1/2" Pfund schwer, 1,000 " dergleichen, pr. 1000 Stück 8—8 1/2" Pfund schwer, 500 " mittlere Seibelfeilen, pr. 1000 Stück 11 1/2—12" Pfund schwer, 4,000 " Kleinsägeel, 1,000 " Nägel, 3" lang, 5,000 " Nägel, 4" lang. **C. Seile.** 1 Stück Seil, 8 1/2" Durchmesser, 160' lang, viersechsig, ca. 65 Pfund schwer. Die schriftlichen Angebote müssen versiegelt und „Brückenmaterialien-Lieferung“ überschrieben, längstens bis zum 30. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, bei dieser Stelle eingereicht sein. Die Commissionspreise sind bei den Brücken- und Schiffsdiensten nach Quadratkubikfuß und bei dem Seile nach dem Gewicht anzusetzen. Auch haben sämtliche Committenten anzugeben, wie lange sie ihre Angebote nach der Commissions-Eröffnung zu halten gelonnen sind. Die Lieferungsbedingungen sind bei Brückenmeister **Stern** hier zu erfahren und wird vorerst nur bemerkt, daß der Lieferungszeitpunkt für sämtliche Materialien auf den 1. Mai 1870 festgesetzt ist. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß Eisenholz, welches sich zur Anfertigung von Schiffsrängen eignet, jederzeit von der Brückenverwaltung angekauft wird. **Rehl, den 10. Dezember 1869.** Großh. Hauptkamm. B a u m a n n.